

Motivation, Voraussetzungen und erste Erfahrungen bei der Gründung eines Ingenieurbüros

Autor(en): **Niederer, Stephan**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **84 (1986)**

Heft 9: **100 Jahre Abteilung für Kulturtechnik und Vermessung an der ETH
Zürich**

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-233101>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Motivation, Voraussetzungen und erste Erfahrungen bei der Gründung eines Ingenieurbüros

Stephan Niederer

Der Autor hat zusammen mit einem Kollegen vor einem Jahr ein Büro für Kultur- und Umwelttechnik gegründet. Er berichtet von ihrem Vorgehen und den ersten Erfahrungen.

L'auteur qui a fondé depuis un an, en collaboration avec un collègue, un bureau pour le génie rural et l'environnement, raconte cette étape et leurs premières expériences.

Motivation

Die Beweggründe, ein eigenes Ingenieurbüro aufzubauen, würde ich mit denjenigen eines Skilangläufers oder Berggängers vergleichen, der sich nicht auf vorgegebenen Routen bewegt, sondern wenig begangene oder unbekannte Wege vorzieht. Die eigene Wahl der Linienführung, des Stils und der Gangart verlangen eine Spur von Idealismus und vermitteln unter anderem ein Gefühl von Freiheit und Selbstbestimmung.

Die mit dem Suchen und Beschreiten eines eigenen Weges einhergehenden Konsequenzen, wie das beschwerlichere Vorankommen, das nicht voraussehbare Risiko, an einem Abgrund kehrtmachen zu müssen, oder die eigenen Fähigkeiten zu überschätzen, bedeuten einerseits eine stetige Herausforderung, andererseits aber auch Befriedigung von Abenteuerlust und Risikofreudigkeit.

Diese Grundstimmung zwischen hoher Eigenverantwortlichkeit und Ungewissheit erzeugt jene innerliche Spannung, die wohl notwendig ist, um Leistungen ohne Zwang zu erbringen.

Voraussetzungen

Ideelle Grundlagen

Der Aufbau und die Arbeit eines kulturtechnischen Kleiningenieurbüros mit ganzheitlicher, ökologischer Orientierung und Betätigung im In- und Ausland bedingen, neben verwaltungstechnischen, rechtlichen und betriebsökonomischen Grundkenntnissen, ein breites, fundiertes Fachwissen und mindestens einige Jahre praktische Erfahrungen sowie umfangreiche Verbindungen, die einen raschen Informationsaustausch ermöglichen. Das Umsetzen dieser Bedingungen kann in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit optimal bewältigt werden.

Indem ich im Herbst 1984 einen Partner fand, der ebenfalls willens war, das Wagnis einer Bürogründung einzugehen, konnte die angestrebte Breite im kulturtechnischen Wissen realisiert werden, und andererseits

vergrösserten sich die externen Verbindungen zu Personen und Partnerbüros anderer involvierter Fachrichtungen.

Materielle Grundlage

Trotz Idealismus und Risikobereitschaft braucht man während des Aufbaues eine, wenn auch noch so bescheidene, aber stabile wirtschaftliche Basis. Sie erlaubt es, in die neuen Anforderungen hineinzuwachsen, Auftragslücken zu überdauern und Fehlbeurteilungen, respektive Fehleinschätzungen etwa eines Arbeitsaufwandes ausbalancieren zu können.

Die mit meinem Vorgesetzten vereinbarte flexible bzw. Teilarbeitszeit verschaffte mir diese materielle Grundlage, ebenso wie die notwendige zeitliche Freistellung.

Förderung durch Dritte

Beruflich bedingt hatte ich immer wieder Gelegenheit, mich an Vorträgen, Tagungen, Konferenzen und in intensiven Diskussionen mit Berufskollegen über die anstehenden Probleme im ländlichen Raum, dem Hauptarbeitsgebiet der Kulturingenieure, über die künftigen Aufgaben und Funktionen des Kulturingenieurs sowie über Ansatzpunkte und mögliche Lösungswege zu orientieren. Auf dieser Erfahrungsweitergabe basierte die eigene Lagebeurteilung, welche dann entsprechend der beruflichen Erfahrung meines Partners und mir zu einer Abgrenzung der Bürotätigkeitsbereiche führte.

Von grosser Wichtigkeit sind auch Büroräume und entsprechende Infrastrukturen wie Sekretariat, Postfach, Telefon, Telex usw. Über einen ehemaligen Arbeitgeber erfuhr der Inhaber eines Planungsbüros von unserem Vorhaben. Genau zu dem Zeitpunkt, als für uns das Raum- und Infrastrukturproblem aktuell wurde, unterbreitete er uns das Angebot, seine Büroraum- und Sekretariatsüberkapazitäten durch unser neues Büro zu nutzen.

Rechtliche Beratung

Die Möglichkeiten der rechtlichen Ausgestaltung des neuen Büros sind im Hinblick

auf Tätigkeit, Organisation, Grösse, das finanzielle Risiko, die persönlichen Verhältnisse der Gesellschafter, ihr Verhältnis zueinander etc. in der Art einer Aufwand-, Kosten- und Risikominimierung sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Die von Fall zu Fall unterschiedliche, optimale Gesellschaftsform (einfache Gesellschaft, Kollektiv-, Aktiengesellschaft etc.) sollte in Zusammenarbeit mit einem Rechtsberater festgelegt werden.

Für unser Ingenieurbüro konnte so der geeignete rechtliche Rahmen in Form einer eingetragenen Kollektivgesellschaft mit Gesellschaftsvertrag gefunden werden.

Hauptsächlich um die Gründungskosten gering zu halten und die eigenen Verhältnisse und Bedürfnisse berücksichtigen zu können, wurde der Gesellschaftsvertrag durch die Gesellschafter selbst erarbeitet (vgl. Kasten: Checkliste wichtiger Vertragspunkte). Ziel der anschliessenden juristischen Begutachtung war:

- den Gesellschaftsvertrag so zu redigieren, dass er nicht gegen zwingende gesetzliche Bestimmungen verstösst,
- die Konsequenzen vertraglicher Abmachungen auszuleuchten,
- abzuklären, ob die, für nicht vertraglich geregelte Punkte, geltende gesetzliche Regelung dem Willen der Gesellschafter entspricht,
- den Vertrag mit den exakten juristischen Termini und Formulierungen zu ergänzen.

Erste Erfahrungen

In der weiteren Aufbauzeit erlangten finanzielle Aspekte eine zentrale Bedeutung. Für die Beschaffung von Investitionskapital stehen einer Kollektivgesellschaft, wie wir sie vorsahen, nur beschränkt Möglichkeiten offen. Bankkredite werden nur gegen entsprechende, verwertbare Sicherheiten (Grundpfand, Eigentumsvorbehalte, Abtretung oder Verpfändung von Vermögenswerten und Lebensversicherungspolicen, Bürgschaften) gewährt. Mit den Zins- und Rückzahlungsbedingungen auf der einen Seite und einem zu diesem Zeitpunkt zwangsläufig schlechten oder fehlenden Ertrag besteht die permanente Gefahr, das Unternehmen wegen finanzieller Schwierigkeiten einstellen zu müssen. Will man die finanzielle Unabhängigkeit des Büros bewahren, bleibt gemäss dieser Erkenntnis nur die Direktinvestition eigenen Vermögens als echtes Risikokapital.

Neben beträchtlichen Kapitalinvestitionen sind aber auch eigene Arbeitsleistungen zu erbringen, welche kein unmittelbares Einkommen erzielen. Ein Einkommen aus der Teilzeitarbeit als Unselbständigerwerbender hatte, und hat bis heute, die Bedeutung eines Überlebensnerves, der den Unterhalt der Familie bei einfachster Lebensweise sicherstellt.

Im Vergleich zu den Entscheidungen und Verhandlungen in Fragen der fachlichen

Abgrenzung bei Verträgen und in organisatorischen und finanziellen Belangen war die eigentliche Begründung des Ingenieurbüros mit Anmeldung und Eintrag im Handelsregister eine reine Formsache, die jedoch beinahe drei Monate dauerte.

Seit ungefähr einem halben Jahr führen wir erste, kleinere Aufträge aus. Markant ist in diesem Zusammenhang, dass sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer in der ausländischen Entwicklungszusammenarbeit unserem kleinen Ingenieurbüro wohlwollend und sehr offen begegnen und die Zusammenarbeit suchen. Dementsprechend arbeiten wir zur Zeit ausschliesslich an ausländischen Projekten mit (Boden- und Wassererhaltung, Erosionsschutz, Kleinbewässerung). Auf dem inländischen Markt hält man sich jedoch bei der Auftragserteilung und Zusammenarbeit aus zum Teil verständlichen Gründen (Verträge, gegenseitiges Kennen, Garantien etc.) eher an stabile, eingespielte Beziehungen und oft praktizierte Verfahren. Gegenüber einem «Neuling», seinen Ideen und Projektvorschlägen wird betonte Zurückhaltung deutlich. Hingegen stimmen uns verschiedene, in Gesprächen gespürte Tendenzen sowie sich aufbauende Kooperationsverhältnisse zuversichtlich, auch im Inland in bescheidenem Umfang Fuss zu fassen.

Informationen

Allgemeiner Überblick

Ingenieure, die sich mit dem Gedanken tragen, ins selbständige Erwerbsleben einzutreten, können sich mit einer Auswahl aus der umfangreichen, einschlägigen Literatur einen ersten Einblick in die Problematik der Betriebsgründung verschaffen. (Z.B. Pitter A. Steinbuch: So sichern Jungunternehmer den Erfolg; Verlag Moderne Industrie, 1985, 272 Seiten, Fr. 44.20). Es

muss allerdings beachtet werden, dass diese Literatur überwiegend auf die rechtlichen Verhältnisse der Bundesrepublik Bezug nimmt.

Es gibt aber auch einige Bücher, die auf die schweizerischen Verhältnisse abgestimmt sind (z.B. Rolf Dubs: Die Gründung einer Unternehmung; 2. Auflage 1985, Verlag SKV, 250 Seiten, Fr. 22.-; Das eigene Geschäft von der Gründung bis zur Nachfolge, 3 Bände, Verlag Organisator AG, Zürich, 766 Seiten, Fr. 390.-).

Spezielle Fragen

Im Hinblick auf die finanziellen Aspekte einer Bürogründung bieten einige schweizerische Banken einschlägige, auch für Laien gut verständliche Publikationen an (z.B. Kredit bei der Bankgesellschaft; Ihr eigenes Geschäft und die SKA).

Auf Ingenieurbüros ausgerichtete Informationen über Standespolitik, Büroorganisation, Versicherungswesen, Personalwesen etc. enthält der SIA-Ordner «Administration» detaillierte Angaben. Und als nicht weniger wichtige Informationsquelle sei noch die Mitgliedschaft in einer entsprechenden Berufs- oder Standesvereinigung erwähnt (z.B. Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein, SIA, Postfach, CH-8039 Zürich; Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieure, ASIC, Jupiterstrasse 45, CH-3000 Bern 15, für Zürich: Vereinigung Zürcher Jungunternehmer, Plenum, Mainaustrasse 8, CH-8008 Zürich). Mitgliedschaftsbewerber haben jedoch einem in den Statuten festgelegten Anforderungsprofil zu entsprechen.

Schlussbemerkung

Mit Sicherheit gibt es viele Möglichkeiten, um als Ingenieur eine Bürogründung erfolgreich zu bestehen. Dementsprechend werden auch die persönlichen Erfahrungen verschieden sein. Allen gemeinsam

dürfte die erforderliche Bereitschaft zu überdurchschnittlich hohem persönlichen Einsatz, das Durchstehen wirtschaftlicher Engpässe und der Verzicht auf sichere, geregelte Verhältnisse sein. Zudem wird kein Vorgehen ohne das Wohlwollen Dritter, Fortuna eingeschlossen, auskommen.

Checkliste wichtiger Vertragspunkte bei Gesellschaftsgründungen

(vgl. auch OR Art. 554 ff)

- Art. 1: Bezeichnung der Gesellschafter (Namen, Geburtsort und -datum, Wohnort)
- Art. 2: Firmenname und Zweck der Gesellschaft
- Art. 3: Vertretung der Gesellschaft nach aussen (Geschäftsführung, Zeichnungsbezeichnung)
- Art. 4: Gesellschaftskapital (Einlagen)
- Art. 5: Gehälter
- Art. 6: Verwendung der Einnahmen
- Art. 7: Kontrollorgan (Revisionsstelle)
- Art. 8: Firmenbeginn und Festlegung des Geschäftsjahres
- Art. 9: Treuepflicht der Gesellschafter (Konkurrenzverbot)
- Art. 10: Konfliktschlichtung
- Art. 11: Ausscheiden eines Gesellschafters (Kündigung, Todesfall)
- Art. 12: Auflösung (Liquidation) der Gesellschaft
- Art. 13: Änderung des Gesellschaftsvertrages (Einstimmigkeit)

Adresse des Verfassers:

Niederer + Pozzi
Büro für Kultur- & Umwelttechnik
Fraumünsterstr. 23
Postfach 4555, CH-8022 Zürich

Die Landschaftspflege, ein Arbeitsfeld für den Kulturingenieur

Thomas Oesch

In der Landschaftspflege werden besondere Anforderungen an den Kulturingenieur gestellt. Der Autor geht auf die zentrale Bedeutung der Aufnahme des Ist-Zustandes ein und beschäftigt sich mit der Entwicklung, Gestaltung und Ästhetik der Landschaft.

Dans la protection et l'aménagement du paysage nous exigeons beaucoup de l'ingénieur en génie rural. L'auteur d'écrit l'importance primaire de la définition de la situation actuelle et s'occupe du développement, de la réalisation et de l'esthétique du paysage.

1. Stellung und Aufgaben der Landschaftspflege in der Schweiz

Der Begriff «Landschaftspflege» ist bei uns noch wenig geläufig. Einzig der Kan-

ton Graubünden kennt ein Amt für Landschaftspflege und Naturschutz. Anders sind die Verhältnisse in Deutschland, wo meist unter dem Titel Landespflege umfassende Ausbildungsmöglichkeiten an

Fachhochschulen und Universitäten bestehen.

Zur Erläuterung seien hier zwei Definitionen angegeben:

1. Gesamtheit der Massnahmen, die im Rahmen der menschlichen Tätigkeit (Planung, Realisierung, Nutzung) die Erhaltung und harmonische Entwicklung der Landschaft bezwecken (ORL).
2. Bestrebungen zur Erhaltung oder Wiederherstellung der natürlichen bzw. ästhetisch – kulturellen Werte der Landschaft (BFF, EMA, SIA-FKV: Wegleitung: Natur- und Heimatschutz bei Meliorationen, 1983).

Die Aufgaben der Landschaftspflege sind, als Zeichen der Zeit, im Wachsen begriffen. Einerseits können in unserem dicht besiedelten Land keine planerischen und baulichen Massnahmen mehr ergriffen werden, ohne andere Nutzungsansprüche zu tangieren. Andererseits stossen sich